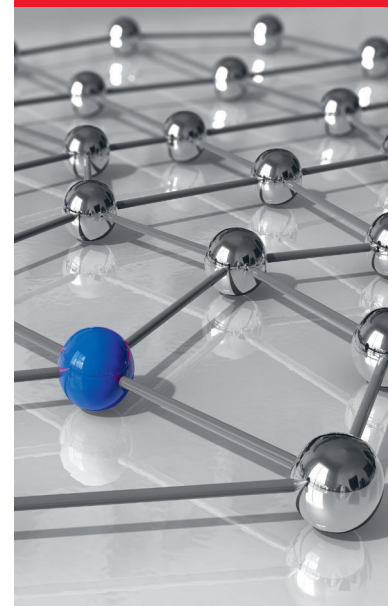


Clearingstelle –
Netzwerke zur Prävention
von Kinder- und
Jugenddelinquenz



INFOBLATT NR. 70

Mediale Unsterblichkeit?
Überlegungen zu einer
verantwortungsbewussten
Berichterstattung über Gewalt



Mediale Unsterblichkeit? Überlegungen zu einer verantwortungsbewussten Berichterstattung über Gewalt¹

Dr. Frank J. Robertz, Professor für Kriminologie und Sozialwissenschaften an der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg

In der Nachfolge schwerer Gewalttaten ist die Erforschung des Täters² und seines Motivs in der Regel von zentralem Interesse. Der Unbekannte, der gesellschaftliche Konventionen radikal außer Kraft setzen konnte, stellt ein düsteres Faszinosum dar. Seine absolute Zerstörungskraft und tabulose Übertretung grundlegender Normen erschüttert den Glauben an die eigene Unversehrtheit und verursacht Angst. Eine Angst, die durch eine intensive Auseinandersetzung mit der Tat und dem Täter gemildert werden kann. Die Rezeption der Berichterstattung erzeugt dabei die Illusion, Informationen aufzunehmen, die für die eigene Sicherheit relevant sein könnten. So werden Informationen über die Motive und die Persönlichkeitsmerkmale des Täters sowie dessen möglichst minutiös nachgezeichneter Modus Operandi wichtige Bausteine im emotionalen Sicherheitsgefüge der Gesellschaft.

Wollen Medien solchen Erwartungen ihres Publikums genügen, müssen sie dem Täter eine besondere Aufmerksamkeit widmen. Während es die reguläre Arbeitsroutine der Medien vorsieht, Informationsquellen sorgsam zu identifizieren und zu prüfen, Fakten zu sammeln, diese zu bewerten und sie dann in journalistischen Formaten aufzuarbeiten, stellen schwere Gewalttaten für solche Routinen eine Belastungsprobe dar. In jüngerer Zeit wird dies zusätzlich durch Gerüchtebildungen und Diskussionen in Social Media sowie durch eine beständig fortlaufende Publikation in medialen Online-Kanälen der großen Medien verschärft. Angesichts der fortschreitenden Beschleunigung besteht die Gefahr, dass Gerüchte und Spekulationen bei unzureichender Prüfung zu Falschmeldungen, Verletzungen von Persönlichkeitsrechten und Belastung von Opfern führen. Neben diesen Gefahren schafft die besondere Berücksichtigung des Täters zusätzliche gravierende Gefahrenquellen: Einerseits kann dem Täter ein Forum zur Selbstinszenierung, der Proklamation seiner Ziele

¹ Ausführlich in: Robertz, F. & Kahr, R. (2016). Die mediale Inszenierung von Amok und Terrorismus. Zur medienpsychologischen Wirkung des Journalismus bei exzessiver Gewalt. Heidelberg: Springer.

² Da schwere Gewalttaten fast ausschließlich durch Jungen/junge Männer begangen werden, verzichten wir diesbezüglich auf eine geschlechtergerechte Sprache. Die weiblichen Ausnahmen sind mit darunter gefasst.

oder der Mobilisierung von Nachfolgern geboten werden, andererseits können Nachahmungstäter zu weiteren Gewalttaten inspiriert werden. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte zeigen zudem, dass Täter sowohl situativ auf die Anwesenheit von Medien reagieren können als auch die Kommunikation mit der Presse bereits zielgerichtet als festes Element ihrer Tatplanung berücksichtigen. Besonders tragisch ist dabei die Rolle der Opfer, wenn ihr Leid dem Täter als bloßes Mittel zum Zweck dient, um ein möglichst großes Publikum sicherzustellen.

Die international immer noch andauernde Serie von schweren zielgerichteten Gewalttaten an Schulen (School Shootings) zeugt zusätzlich davon, dass medial intensiv wiedergegebene Taten mitunter Nachahmer animieren können. Insbesondere die Tat an der Columbine High School von Littleton im Jahre 1999 stellte den Beginn einer medialen Inszenierungswelle von School Shootern dar. Die gravierenden Auswirkungen und das Ausmaß der Selbstinszenierung dieser Täter führten zu einer besonders umfangreichen weltweiten Medienberichterstattung über derartige Taten. Nacheifernde School Shooter beziehen sich fortgesetzt auf die beiden Täter von Littleton, zitieren deren Sprüche und imitieren gezielt spezifische Elemente der Tatkleidung, Bewaffnung und Vorgehensweise. So kam es nicht nur in den USA zu einer Vielzahl von Nachahmungstaten – School Shootings wurden zu einem globalen Phänomen mit Fällen in Asien, Südamerika, Skandinavien und Deutschland.

Eine Diskussion um mögliche Selbstbeschränkungen oder gar um eine gesetzliche Schweigepflicht der Medien in Fällen schwerer Gewalt birgt allerdings einen erheblichen Zündstoff. Die Gefahr einer sukzessiven Aushöhlung der Pressefreiheit durch Vorzensur wäre hochproblematisch, denn eine kritische, unbequeme und politisch heterogene Presselandschaft ist für die Gesundheit einer demokratischen Gesellschaft essentiell. Medien als so genannte „Vierte Gewalt“ prägen den öffentlichen Diskurs, kontrollieren staatliche Instanzen, ermöglichen Meinungsbildung und beeinflussen somit politische Entscheidungen.

Jedoch zeigt die Forschung Wege auf, wie durch eine bedachte Kommunikation und eine konstruktive journalistische Arbeit die Verschlimmerung der Konsequenzen einer Berichterstattung über Gewalttaten vermieden, die destruktive Inszenierung des Täters verhindert und die Wahrscheinlichkeit

von Nachahmungstaten gesenkt werden kann. Die Kenntnis dieser Grundlagen ist insbesondere für Pressestellen von Behörden und freien Trägern relevant, aber auch für Praktiker/innen. Durch die Kenntnis der Grundlagen von negativer Medienwirkung und Nachahmungseffekten kann die Kommunikationsfähigkeit für Krisenfälle erheblich gestärkt werden.

Erste Hinweise zeigen³, dass es wichtig ist, Informationen so wenig konkret und wenig emotional wie möglich darzustellen, damit die Anregung und Ausdifferenzierung gewalttätiger Phantasien bei vulnerablen Jugendlichen reduziert wird:

Keine Vereinfachungen von Motivlagen

Generell sind die Motivlagen von Tätern zielgerichteter Gewaltdelikte hochkomplex. Es müssen zahlreiche einzigartige Rahmenbedingungen, Ereignisse und Bewertungen auftreten, damit letztlich ein Tatentschluss entsteht und dieser vom Täter auch noch umgesetzt werden kann. Aufgrund dieser hohen Spezifität fällt es den Rezipienten der Berichterstattung normalerweise enorm schwer, sich in einer analogen Problemlage wahrzunehmen, wie sie für den Täter der Gewalttat skizziert wurde. Vereinfacht man die Motivlage allerdings für die Berichterstattung („er wurde gemobbt und hat deshalb ...“, „er hatte Liebeskummer und hat deshalb ...“ etc.), bedeutet die erhöhte Anschlussfähigkeit auch eine erhöhte Identifikationswahrscheinlichkeit. Auf einmal können sich bspw. Jugendliche, die sich ebenfalls in ihrer subjektiven Sichtweise als „gemobbt“ wahrnehmen oder die ebenfalls unter „Liebeskummer“ leiden, scheinbar in den Täter hinein fühlen und fälschlicherweise annehmen, dass sich beider Lebenssituationen ähneln. Diese Illusion kann zur Inspiration führen, die eigene Problematik auch auf eine ähnliche Weise lösen zu wollen, wie der Täter es gezeigt hat. Die Identifikationsmöglichkeit mit dem Täter wird durch Vereinfachungen von Motivlagen gesteigert und bestehende gewalthaltige Phantasien werden zusätzlich angeregt. Mithin sollten in der Berichterstattung die Komplexität der Zusammenhänge einer Tatmotivation und -entstehung aufgezeigt und damit die direkte Anschlussmöglichkeit reduziert werden.

³ Ausführlich in: Robertz, F. & Wickenhäuser, R. (2007 & 2010). Der Riss in der Tafel. Amoklauf und schwere Gewalt an der Schule. Heidelberg: Springer.

Distanz aufrechterhalten

Durch den Verzicht auf Fotos, Namen und biografische Details soll darüber hinaus die gefühlte Distanz zu einem möglichst anonym dargestellten Täter aufrechterhalten werden, denn auch die Wiedergabe von großen Bildportraits, Selbstdarstellungsvideos usw. erleichtert es potenziellen Nachahmern, sich mit dem Täter zu identifizieren. Der Fokus der Berichterstattung sollte daher nicht auf Persönlichkeit und Lebenslauf des Täters gelegt werden, sondern auf die Folgen seiner Tat. Wird unbedingt Bildmaterial benötigt, dann sollte dies zumindest verfremdet werden. Schon das Verpixeln der Augenpartien kann dabei hilfreich sein.

Verzicht auf Romantisierungen

Selbst wenn der Fokus vom Täter weg verschoben wird, ist es möglich, dass ungewollte Konsequenzen entstehen. So kann etwa eine Romantisierung durch das betont emotionale Erzählen des Tatablaufs oder das Konstruieren von Heldengeschichten eine Verstärkung der Mythenbildung und der Anschlussmöglichkeit an begangene Taten bewirken. Beispielsweise ist zu beobachten, dass bei der Berichterstattung über schwere Gewalttaten in der Regel recht schnell eine heroische Gegenfigur zum Täter aufgebaut wird - sei es ein scheinbar heldenhaft agierender Lehrer (z.B. am Erfurter Gutenberg Gymnasium oder der Virginia Tech Universität) oder Schüler (z.B. am Ansbacher Gymnasium Carolinum oder der Seattle Pacific Universität) beziehungsweise seltener auch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte (z.B. an der Brasilianischen Municipal School Tasso da Silveira oder dem Fort Hood Stützpunkt in Texas). Durch eine derartig emotional geladene Mythenbildung bekommt die Tat eine zumindest partiell positive Konnotation. Statt eine solche Mythenbildung zuzulassen, sollten die realen Defizite der Täter und die Menschlichkeit der Opfer gezeigt und das mit der Tat einhergehende Leid auf eine nicht voyeuristische Weise dargestellt werden.

Keine konkrete Darstellung des Tathergangs

Ein weiterer Aspekt bezieht sich darauf, keinen zu konkreten Ablauf des Tathergangs sowie keine Spezifika der Kleidung und Bewaffnung eines Täters aufzuzeigen. Wie hervorgehoben, imitieren Nachahmungstäter gezielt Aspekte vorangegangene Taten, um sich äußerlich sichtbar an ihre Idole anzuschließen. Die eigenen Gewaltphantasien werden auf diese Weise zusätzlich spezifiziert und intensiviert. Als Beispiel sei an den Täter der Orange High School in North Carolina erinnert, der nicht nur die Kleidung eines der Täter von der Columbine High School imitierte, sondern auch seiner Schusswaffe denselben Spitznamen gab, wie

sein Vorbild. Um potentiellen Nachahmungstätern keinen Ansatzpunkt für die Spezifizierung ihrer Gewaltphantasien zu geben, sollten Aspekte der Tatausgestaltung möglichst verallgemeinert werden, indem etwa lediglich von „dunkler Kleidung“ und „Schusswaffen“ berichtet wird, statt spezifisch Modelle und Eigenschaften hervorzuheben.

Keine konkrete Darstellung von Täterphantasien

Zudem sollten auch keine konkreten Darstellungen von Täterphantasien und emotionalem Bildmaterial verfügbar gemacht werden. Tagebuchauszüge, Zeichnungen, Videos usw. der Täter zu veröffentlichen, ermöglicht potentiellen Nachahmern ebenfalls eine direkte Anschlussmöglichkeit an die Gedankenwelt des Täters. Dies gilt natürlich auch für die Wiedergabe von dessen Gedichten, Abschiedsbriefen usw.

Ergänzungen der bisherigen Richtlinien

Neueste Ergänzungen dieser Richtlinien weisen nun darauf hin, dass auch vom Täter unabhängige Informationen nicht wahllos weitergegeben werden dürfen. So sollte es etwa unbedingt vermieden werden, in der Berichterstattung sensible Sicherheitsinformationen preiszugeben. Das Aufzeigen von spezifischen Sicherheitslücken oder die Darstellung der Funktionsweise von Sicherheitssystemen hilft potentiellen Nachfolgetätern, ihre Vorgehensweise zu optimieren. Derartige Hinweise müssen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit kritisch reflektiert und allenfalls sehr unspezifisch genutzt werden.

Auch sollten Informationen über Fanseiten für Gewalttäter/innen, Hassforen usw. so vage gehalten werden, dass sie für potentiell Interessierte schlecht recherchierbar bleiben. Zerrt man derartige Gruppen ins Licht der Öffentlichkeit, wird ggf. Interesse erschaffen und in der Folge ein Beitrag zum Erstarren menschenverachtender Gemeinschaften geleistet.

Auswege aufzeigen

Ein möglicher Nachahmungs-Effekt kann weiterhin durch das Aufzeigen von Lösungswegen aus persönlichen Krisensituationen vermindert werden. Die Darstellung von Hilfsangeboten und Geschichten von Menschen, die ihre Suizidgedanken oder Gewaltphantasien überwinden konnten, erweisen sich hierzu als hilfreich. Biografien können im Hinblick auf mögliche Auswege auf dem Weg zur Tat analysiert werden, wodurch ein essentieller Beitrag zur Vermeidung von Identifikationsprozessen mit verzweifelten Menschen in scheinbar ausweglos erscheinenden Situationen geleistet werden kann.

Auf Wortwahl achten

Ebenso ist es wichtig, die Wortwahl zu reflektieren. Einige Begriffe, die mitunter bei der Darstellung schwerer Gewalttaten genutzt werden, können Stigmatisierungen beinhalten. So spricht bspw. der Begriff eines „Lone Wolf“-Täters bei verzweifelten Jugendlichen, die von ihren herkömmlichen Anerkennungsressourcen abgeschnitten sind, auch eigenen Macht- und Gewaltphantasien an. Zur Vermeidung von Nachahmungen ist es mithin auch wichtig, Gewalttäter nicht sprachlich zu überhöhen. Eine Darstellung als furchteinflößendes „Monster“ steigert die Bedeutsamkeit von Einzeltätern und schafft damit Anziehungskraft für Menschen mit labilem Selbstwert und Selbstzweifeln.

Vermeidung von Instrumentalisierung

Eine schwere Gewalttat kann zudem eine Kommunikationsstrategie des Täters darstellen. Es ist in diesem Rahmen wichtig, eine vom Täter beabsichtigte Instrumentalisierung der Berichterstattung nicht willfährig zu unterstützen. Sobald deutlich wird, dass die Wiedergabe von Botschaften, Fotos oder Videos der Tatabsicht eines Gewalttäters entspricht, sollte deren Veröffentlichung äußerst kritisch reflektiert werden.

Schutz von Opfern und Hinterbliebenen

Letztlich muss auch der Schutz von Opfern und Hinterbliebenen eine hohe Priorität besitzen. Es ist wichtig, mit ihnen sorgsam umzugehen und einen respektvollen Abstand zu wahren. Selbst wenn Betroffene aus freien Stücken mit den Medien sprechen wollen, sollten entsprechende Gesprächsinhalte nur mit ausdrücklichem Einverständnis der Interviewten veröffentlicht werden. Dabei sollten Ruhe- und Rückzugsbedürfnisse ebenso akzeptiert werden, wie die Privatsphäre von Trauernden, indem auf die Ablichtung weinender Menschen und die Publikation persönlicher Daten verzichtet wird. Hierzu gehört auch eine umsichtige Nutzung von Informationen, so dass scheinbar anonymisierte Opfer nicht aufgrund des Kontextes identifiziert werden können.

Medien sollten stets objektiv und kritisch, aber auch im Rahmen klarer ethischer Standards berichten. Die skizzierten Hinweise sollen Medienschaffende und deren informationsgebende Praktiker dabei unterstützen, dass schützende Standards auch bei der Berichterstattung über Gewaltvorfälle eingehalten werden können.

Impressum

Infoblatt Nr. 70
Juli 2016

Herausgeber

Stiftung SPI
Sozialpädagogisches Institut Berlin – Walter May
Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, Sitz Berlin.
Anerkannt durch die Senatsverwaltung für Justiz. Sie unterliegt
nach dem Berliner Stiftungsgesetz der Stiftungsaufsicht Berlins.
Der Gerichtsstand der Stiftung ist Berlin.

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes

Dr. Birgit Hoppe, Vorstandsvorsitzende/Direktorin
e-Mail: info@stiftung-spi.de

Redaktion

Stiftung SPI
Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz
Konstanze Fritsch
Samariterstraße 19-20
10247 Berlin
Fon: 030.449 01 54
Fax: 030.449 01 67
e-Mail: clearingstelle@stiftung-spi.de
Gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin

Verfasser

Dr. Frank J. Robertz, Professor für Kriminologie und Sozialwissenschaften an der Fachhochschule der Polizei des Landes
Brandenburg

Das Infoblatt erscheint mindestens dreimal im Jahr als Lose-Blatt-Sammlung
zu Themen aus den Bereichen Recht, Pädagogik, Verwaltungsstrukturen und Polizeiaufgaben.
Die Vervielfältigung unter Angabe der Quelle ist ausdrücklich erwünscht.

Der in den Infoblättern abgebildete Informationsstand bezieht sich auf das Datum der Herausgabe. Nachträglich bekannt
werdende Aktualisierungen können in bereits veröffentlichten Infoblatt-Ausgaben redaktionell nicht berücksichtigt werden.